Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3803

13. 02. 96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Winfried Wolf, Rolf Köhne, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/3564 —

Atomtransporte II

Vor der zum 1. Januar 1994 in Kraft getretenen Bahnstrukturreform fungierte das damalige staatliche Bundesbahn-Zentralamt in Minden/Westf. als Aufsichtsbehörde für die Beförderung von Atomkernbrennstoffen im Schienen-, Schiffs- und Straßenverkehr. Nach der Überführung der Deutschen Bahn in eine Aktiengesellschaft stellt sich die Frage nach der gegenwärtigen Aufsichtsbehörde.

1. Welche Behörde übernimmt nach der Bahnstrukturreform die Funktion des damaligen staatlichen Bundesbahn-Zentralamtes in Minden/Westf. als Aufsichtsbehörde für die Beförderung von Atomkernbrennstoffen im Schienen-, Schiffs- und Straßenverkehr?

Die Beaufsichtigung der Beförderung radioaktiver Stoffe im Schienen- und Schiffsverkehr der Eisenbahnen obliegt nach § 24 Abs. 1 des Atomgesetzes dem Eisenbahn-Bundesamt. Für den Straßenverkehr liegt die Zuständigkeit für die Aufsicht bei den zuständigen Behörden der Bundesländer.

2. Welche Behörde kontrollierte und kontrolliert die Lufttransporte, insbesondere auch von Plutonium, vor dem Hintergrund, daß sich die Kontrolle und Verantwortung des Bundesbahn-Zentralamtes Minden/Westf. auf Schienen-, Schiffs- und Straßentransporte beschränkte oder beschränkt?

Die verkehrsrechtliche Aufsicht bei der Beförderung gefährlicher Güter, auch radioaktiver Stoffe im Luftverkehr, obliegt dem Luftfahrt-Bundesamt. Die atomrechtliche Aufsicht für diesen Bereich

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 8. Februar 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

wird von den zuständigen Behörden der Bundesländer wahrgenommen.

3. Was wurde nach der Bahnstrukturreform aus der ehemals staatlichen Zentralstelle Absatz-Abteilung Nukleartransporte (G 17) der ehemaligen Deutschen Bundesbahn?

Aufgrund des Eisenbahnneuordnungsgesetzes wurde die Deutsche Bundesbahn privatisiert. Zu den unternehmerischen Aufgaben der Deutschen Bahn AG (DB AG) gehören seit Inkrafttreten der Bahnstrukturreform am 1. Januar 1994 u. a. die Gestaltung der Verkehrsangebote – auch für den Bereich der Beförderung gefährlicher Güter – nach den Bedürfnissen des Marktes und die Betriebsabwicklung. Hierüber entscheidet die Konzernleitung der DB AG als privatrechtlich organisiertes Wirtschaftsunternehmen selbständig und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

4. Welchen gegenwärtigen Status hat die 1987/88 gegründete Transporte und Dienstleistungs-Abwicklungsgesellschaft mbH (TNH)?

Die Transporte und Dienstleitungs-Abwicklungsgesellschaft mbH ist ein privatrechtlich organisiertes Unternehmen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann die Bundesregierung hinsichtlich dieses Unternehmens keine weitere Stellungnahme abgeben.

5. Wer ist der verantwortliche Träger derzeitiger und geplanter Lufttransporte, insbesondere auch von Plutonium?

Auf die Antwort der Bundesregierung in Drucksache 13/2776 zur Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird Bezug genommen. Für Lufttransporte von Mox-Brennelementen bzw. Brennstäben liegen Anträge der DB AG und der Nuclear Cargo Service GmbH vor. Ob diese im Jahre 1996 stattfinden werden, ist offen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333